



# Merseburgische Blätter.

Zehnter Jahrgang. 22. Juni.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Da auch im diesseitigen Regierungsbezirke oft über die Zerstörung der Feldfrüchte durch den sogenannten Reitwurm (Maulwurfsgrille, *Gryllus Talpa* L.) geklagt wird, so wird über dies Insect und über die Mittel, dasselbe zu tilgen, den bisherigen Erforschungen gemäß, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Reitwurm, auch Maulwurfsgrille genannt, wegen seiner Aehnlichkeit rüchlich der Füße und der Lebensweise mit dem Maulwurf, wird den Feld- und Gartenfrüchten besonders dadurch schädlich, daß er sich unter der Erde in bedeckten Gängen fortgräbt, die zarten Wurzeln des Getreides und anderer Gewächse, die ihm außerdem zur Nahrung dienen, unterwühlt, und so, vorzugsweise in trockenen Jahren, verursacht, daß die Pflanzen allmählig absterben und vertrocknen.

Das Uebel ist jedoch nur local, kehrt auch nicht jedes Jahr wieder, sondern wird blos bei einer für das Insect günstigen Witterung bemerkbar. So schnell außerdem die Vermehrung dieses Insects ist (die weibliche Maulwurfsgrille legt gewöhnlich binnen 24 Stunden 2 bis 300 Eier) und so verderblich hin und wieder dessen Verheerungen sind, so plötzlich pflegt es andern Theils wieder zu verschwinden, ohne daß man sich den Grund davon zu erklären weiß.

Nach der Erklärung von Sachverständigen ist der Monat April und Mai der geeignetste Zeitpunkt, um die Vertilgung des Reitwurms zu bewirken, weil sich hier die Höhlen, in welchen sich die Eier dieses Thieres, die ungefähr die Größe starker Hirsekörner und eine glänzende gelblich-braune Farbe haben, befinden, am leichtesten erkennen lassen. Die Eier, auf deren Zerstörung es vorzugsweise ankommt, findet man leicht, wenn man den kreisförmigen Fahrten, die zu den Höhlen führen, mit dem Finger oder irgend einem passenden Instrumente nachwühlt.

Um den Reitwurm selbst von den Feldern zu vertreiben, ist es rathsam, das Saatkorn mit Rienöl mäßig zu befeuchten. Der starke Geruch hiervon ist dem Insect so zuwider, daß es die mit solchem Korne besäeten Aecker verläßt, ohne ihnen weiter Schaden zuzufügen. Statt des Rienöls kann man sich auch des Seifenwassers zur Vertreibung des Reitwurms bedienen, indem man mit diesem ein besäetes Ackerstück besprengt.

Will man den Reitwurm fangen, so mache man im September auf einem District von ungefähr 300 Dfuß, 3 bis 4 Gruben, fülle solche mit frischem Pferdemist und bedecke dieselben mit etwas Erde, und es versammeln sich nach dem ersten Reifwetter alle Maulwurfsgrillen der Gegend darin, um sich vor dem Frost zu schützen, und können leicht getödtet werden.

Da dieses Insect in den Gärten nicht weniger Verwüstung anrichtet, so ist hier das Mittel sehr anwendbar, daß man seine Gänge in den Gartenbeeten, wo es hauptsächlich haust, voll Wasser gießt, worin man einige Tropfen Del gemischt hat. Die Maulwurfsgrillen verlassen hierauf bald ihre Wohnung, kriechen langsam hervor, werden schwarz und sterben.

Potsdam, den 8. April 1836.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Belehrung über Tilgung des Reitwurms wird in Folge der Anordnung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung hierdurch zur Kenntniß der hiesigen Kreiseingefessenen gebracht.

Merseburg, den 17. Juni 1836.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, **S t a r c k e.**

### Straf = Erkenntnisse

des  
Criminal = Senats des Königl. Kammergerichts  
wider

die Theilnehmer an den geheimen burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten Greifswald und Breslau.

(Fortsetzung.)

Der Gegenstand des gegenwärtigen Erkenntnisses betrifft zwar nur eine arminische Verbindung, indessen erscheint es nicht unzweckmäßig, schon hier einen kurzen Ueberblick des Resultats der ganzen bisherigen Untersuchung, so weit es die burschenschaftlichen Verbindungen, besonders die Entwicklung des revolutionären Princips in ihnen betrifft, zu geben, da hieraus zugleich hervorgehen wird, wie unerläßlich es erscheinen mußte, auch gegen diese Verbindung ernste Maßregeln zu ergreifen. Eine detaillirtere und mit den speciellsten Thatsachen belegte Zusammenstellung muß dem Erkenntnisse in der Hauptuntersuchung natürlich vorbehalten bleiben, besonders da noch nicht überall wegen des großen Umfangs der Untersuchung völlig hat abgeschlossen werden können. Dagegen wird auch hier einzelner Verbindungen und Umstände, die besonders auf die weitere Entwicklung der Burschenschaften, ihrer Tendenz nach, entschiedenen Einfluß hatten, wie z. B. der Vaterlands- und Press-Verein, das Hambacher Fest &c. in Kürze gedacht werden müssen.

Die geschichtliche Entstehung der Burschenschaft kann als bekannt vorausgesetzt werden, da solche in den Untersuchungen in dem Jahre 1821 hinlänglich ermittelt und durch öffentliche Schriften vollständig bekannt geworden ist, und mag hier nur an Folgendes erinnert werden.

Nach den Kriegen der Jahre 1813, 1814, 1815, worin jeder waffenfähige Mann und Jüngling in Preußen freiwillig zu den Waffen gegriffen hatte, um das von Frankreich auferlegte Joch, das Deutschland zum Theil seiner angestammten Fürsten beraubt hatte, zu zerbrechen, kehrte Jeder, den nicht innerer Beruf oder

besondere Vorliebe an den Kriegerstand fesselten, zu seinen frühern Berufsverhältnissen zurück, die Jünglinge aber, die sich den Wissenschaften gewidmet hatten, zu ihren Studien.

Früher hatten auf den Universitäten zwar auch schon Verbindungen bestanden, die theils nach Landsmannschaften, theils ohne Beziehung auf vaterländische Herkunft, gebildet waren, doch nur ein heiteres geselliges Studentenleben bezweckten. Der Ton dieser Verbindungen war im Verlauf der Zeit roh geworden und in Renomistereien, Duelle und Trinkgelage ausgeartet. Die Mitglieder der einzelnen Verbindungen standen unter sich in offener Fehde, und die Studentenehre bestand hauptsächlich darin, ein tüchtiger Trinker oder guter Schläger zu seyn. Diesem Unwesen zu steuern, errichteten die aus dem Kriege zurückgekehrten Jünglinge eine allgemeine Verbindung, die den Zwiespalt aufheben, dem Zweikampfe durch Ehrengerichte vorbeugen und sich durch Sittlichkeit und Liebe zur Wissenschaft auszeichnen sollte. Ihr Symbol war: Ehre, Freiheit, Vaterland. Dabei träumten die Mitglieder dieser Verbindung von einer geistigen Einheit Deutschlands, von der diese Verbrüderung ein Abbild seyn sollte; von bestimmten politischen Ansichten und Zwecken war dagegen damals noch keine Rede. Diese Verbindung nannte sich Burschenschaft. Indessen wußten sehr bald exaltirte Köpfe dieselbe zu ganz andern Zwecken zu mißbrauchen und in ihr politische Ideen zu erwecken, wozu der Boden nicht unfruchtbar war, bis zuletzt aus dieser Verbindung eine revolutionäre, der s. g. Jünglings-Bund, hervorging, über welchem ein s. g. Männer-Bund als Herrscher bestehen sollte. Diese beiden Bünde hauptsächlich, so wie alle burschenschaftlichen Verbindungen, waren der Gegenstand der früheren Untersuchung, und das Resultat derselben nicht nur zum Theil wohlverdiente Bestrafungen, sondern auch erneuerte verschärfte Verbote gegen das Bestehen der geheimen Studenten-Verbindungen. Namentlich erging deshalb in Preußen die

Allerhöchste Ordre vom 21. Mai 1824, wonach alle geheime Studenten-Verbindungen auf den Universitäten der diesseitigen Staaten nach dem zur Verhütung geheimer Verbindungen promulgirten Edicte vom 20. October 1798 beurtheilt und bestraft werden sollten. Man hoffte durch Androhung der darin festgesetzten harten Strafen jeden Einzelnen von ähnlichen Verbindungen zurückzuschrecken, und um dies noch wirksamer zu machen, mußte jeder Student bei seiner Immatriculation einen Revers unterschreiben, worin er sich bei seinem Ehrenworte verpflichtete, keiner geheimen Verbindung, welchen Namen sie auch habe, beizutreten, und wobei Jeder auf die gesetzlich ergangenen Vorschriften aufmerksam gemacht wurde.

Diese Hoffnung ist leider durchaus getäuscht worden, wie der Verlauf der vorliegenden Untersuchung nur zu sehr gezeigt hat. Während nämlich die Central-Commission zu Mainz noch nicht völlig aufgelöst war, und ihren Haupt- und Schlußbericht über das Resultat der frühern Untersuchung erstattete, erhoben sich schon wieder die Burschenschaften auf den deutschen Universitäten. Der Geist derselben hatte sich theils durch Tradition, theils durch Schriften über dieselben, wie z. B. „Haupt, über Landsmannschaften und Burschenschaften“, „Herbst, Ideale und Irrthümer des akademischen Lebens in unserer Zeit“, fortgepflanzt und die Anhänger an diese Ideen hatten sich mehr oder weniger formlos zusammen gehalten. Aber nicht lange dauerte dieser formlose Zustand, vielmehr stifteten die Anhänger, durch äußere Umstände veranlaßt, theils durch die ihnen gegenüber stehenden Landsmannschaften angefeindet, die um so mächtiger wieder hervorgetreten waren, als sie in einzelnen Staaten des deutschen Bundes die Confirmation der obern Behörden erhalten hatten, theils durch innern Zwiespalt in sich, zu einer festern Vereinigung aufgefordert, wiederum burschenschaftliche Verbindungen. So wurde am 12. Juni 1827 von der burschenschaftlichen Partei in Jena eine förmliche Verbindung errichtet, der die in dem vorhergedachten Hauptschen Werke enthaltene Constitution zum Grunde gelegt wurde, und die sich Burschenschaft nannte. Auch schon früher waren in Würzburg und

sammengetreten, und ebenso in Leipzig. In Erlangen war Zwiespalt in der Burschenschaft ausgebrochen; zwei Parteien standen sich schroff gegenüber. Die eine wollte einen moralisch-religiösen, die andere einen rein politischen Zweck verfolgen. Die Mitglieder der erstern wurden Mystiker oder Arminen, die zweiten Politiker oder Germanen genannt, und hier kommen zuerst diese beiden Namen vor. Die Germania, wahrscheinlich selbst von der Würzburger Burschenschaft ins Leben gerufen, schloß sich dieser an und begab sich unter ihren Schutz. Außerdem hatten beide Parteien um Anerkennung bei der Jenaer Burschenschaft getreten. Zur Schlichtung dieser Streitigkeiten wurde eine Versammlung von Deputirten der Burschenschaften von Jena, Leipzig, Würzburg und Erlangen, die während dessen in ein Cartel-Verhältniß getreten waren, ein sogenannter Burschentag, im September 1827 unweit Bamberg festgesetzt. Es erschienen auf diesem Burschentage Deputirte von den obengenannten Universitäten; doch kam eine Vereinigung nur zum Nachtheile der Arminen zu Stande. Es wurde nämlich eine Tendenz angenommen, die alle genannte Burschenschaften, als für sie verbindend, anerkennen mußten, dahin lautend:

Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkshümlicher Einheit gesicherten Staatslebens mitelst Beförderung eines moralischen, wissenschaftlichen Lebens auf den Hochschulen.

Da die Arminen-Partei diese Tendenz später nicht anerkennen wollte, so wurde sie, nachdem nochmals eine Vereinigung versucht worden war, in Verruf gethan, und ein solches Verruß-Verhältniß fand auch später immer zwischen den Germanen und Arminen statt.

Die obengedachte Verbindung der Burschenschaften auf den verschiedenen Universitäten wurde der allgemeine Verband oder „die allgemeine Burschenschaft“ genannt.

Die Einheit der Grundsätze unter den einzelnen Burschenschaften dieser Allgemeinheit sollte aufrecht erhalten werden, theils durch ein gemeinschaftliches Gesetz, die s. g. allgemeine Constitution, worin die Hauptgrundsätze der Verbindung aufgestellt waren, und die jede einzelne Burschenschaft, bei Strafe der Exclusion aus dem Verbande, anerkennen mußte, theils durch Correspondenz, die abwechselnd

eine der zum Verbande gehörigen Burschenschaften führte, welche die geschäftsführende Burschenschaft hieß, theils endlich durch die s. g. Burschentage, die alljährlich wenigstens einmal gehalten werden sollten, und zu denen jede zum Verbande gehörige Burschenschaft Deputirte schickte. Hier wurden besonders die neuen Bestimmungen der allgemeinen Constitution berathen, und diese mußten die einzelnen Burschenschaften anerkennen, wenn sie nicht aus dem Verbande ausscheiden wollten. Außerdem wurden auf diesen Burschentagen zur Erhaltung der Einheit der Grundsätze die Constitutionen der einzelnen Burschenschaften einer Revision unterworfen. Indessen bildete sich das politische Princip in einer Burschenschaft mehr als in der andern aus, je nachdem äußere Verhältnisse oder einzelne exaltirte Köpfe solches mehr beförderten. So war besonders in Erlangen und Würzburg das politische Streben von Anfang an durchaus vorherrschend, und hier bildete sich auch zuerst das revolutionaire Princip aus. Es kam nämlich daselbst eine Aufnahmeformel in Gebrauch, — wann? ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, doch war sie spätestens schon im Jahre 1830 üblich — welche die Aufzunehmenden geradezu zur Theilnahme an Revolutionen verpflichtete. Nachdem nämlich dem Recipienten die Frage vorgelegt war, ob er von dem Unrechtmäßigen und Vernunftwidrigen der in Deutschland gegenwärtig bestehenden Verfassungen in Bezug auf Recht und Freiheit des Volks, so wie rücksichtlich der schändenden Zersplitterung des gemeinsamen Vaterlandes und der hieraus hervorgehenden Nachteile überzeugt wäre, wurde derselbe aufgefordert, den Zweck der Burschenschaft mit allen Aufopferungen von seiner Seite durch Gut und Blut, auf's eifrigste zu verfolgen, ja selbst zur Herbeiführung des gewünschten Zustandes in Deutschland eine Revolution nicht zu verschmähen.

(Fortsetzung folgt.)

#### Der grausame Bischof.

Der Bischof Michael zu Salzburg, ein großer Liebhaber der Jagd, hielt im Jahre 1537 eine große Jagd, auf welcher ein angeschossener Hirsch die Garne durchbrach und in dem Getreidefelde eines Bauers todt niederfiel. Der Bauer fand den Hirsch, und froh, daß ihm

eine solche Nahrung bei seiner Armuth beschert worden, schleppte er das Thier fort, weidete es aus und nährte sich und die Seinigen damit geraume Zeit.

Die Sache wurde verrathen und dem Bischof angezeigt. Er ließ den Bauer sogleich verhaften und in ein abscheuliches Gefängniß werfen, seinem Gerichtshofe aber befahl er, dem Bauer den Proceß zu machen und ihn zu einem schmachlichen Tode zu verdammen. Die Råthe trugen inzwischen Bedenken, ein so hartes Urtheil über den Bauer auszusprechen, da er nur einen todten Hirsch, den er auf seinem Grund und Boden gefunden, sich zu Nutzen gemacht hatte. Der Bischof, aufgebracht über diese Abneigung des Gerichtshofes, fällte nun selbst das Urtheil folgendermaßen: „Weil der Bauer durch Heimschleppen des Wildes sich an seiner Obrigkeit vergangen habe, so solle er in die Haut des geraubten Thieres eingenaht und den Jagdhunden des Bischofs preis gegeben werden; würde er aber auf Händen und Füßen so schnell seyn, daß er den Hunden entginge, so solle ihm das Leben geschenkt werden.“

Das Urtheil wurde an dem armen Menschen vollzogen. Er wurde eingenaht und auf einen freien Platz gebracht. Hier wurden die größten und besten Jagdhunde des Bischofs auf den Unglücklichen losgelassen; der Bischof setzte selbst das Jagdhorn an den Mund und gab das Zeichen, auf welches die Jagdhunde sogleich über den Bauer wüthend herfielen und ihn in Stücken zerrissen. Den Tag darauf ritt der Bischof auf die Jagd, stürzte vom Pferde und brach den Hals.

#### Ein Schulmeister als Dey von Algier.

Es lebte vor etwa 80 Jahren ein Schulmeister in Algier, der seiner pedantischen Gelehrsamkeit und seiner häßlichen Zwerggestalt wegen allen Bewohnern bekannt war. Der arme Mann lebte still und sorglos in seinem Amte, bis eines Tages ihm des Glückes Sonne auf seltsame Weise lachte. Bei einer Dey-Erwählung traten sich zwei gleich mächtige Bewerber entgegen, und als keine Stimmeneinheit zu erzielen war, rief ein Janitschar lachend des Schulmeisters Namen, den sogleich die ganze Versammlung mit lachendem Beifalle nachschrie. Die Miliz zog sogleich nach der Wohnung ihres einstimmig erwählten Ober-

hauptes und trug das erschrockene Männchen im Triumphe nach seinem fürstlichen Palast. Natürlich war vorauszusehen, daß die friedliche Regierung des harmlosen Schulmeisterleins dem kriegerischen Piratenvolke nicht lange zusagen konnte, und das gute Männchen mußte den kurzen Herrschertraum, wie seine blutigen Vorgänger, mit dem Leben bezahlen.

Neueste Art, Anschlagzettel zu verbreiten.

Seit Kurzem sieht man in Paris Anschlagzettel-Fuhrwerke circuliren. Es sind dies kleine Wagen, ganz mit Affchen besetzt, welche des Abends beleuchtet werden, und dann die Wirkung eines Transparentes hervorbringen. Sie fahren aus einer Straße in die andere, und auf solche Weise verbreitet man durch eine einzige Ankündigung irgend eine Nachricht in ganz Paris.

### Betrunkene.

Laut amtlichen Angaben wurden im Laufe des vorigen Jahres vor die Friedensrichter in London 21,704 Betrunkene gebracht, unter denen 7523, oder mehr als ein Dritteltheil, Frauenzimmer waren.

Ein Pächter, der seiner gnädigen Gutsbesitzerin persönlich den Pachtzins ablieferte, war ganz erstaunt, diese alte Dame, die er schon früher oft gesehen, mit einem Male hochroth geschminkt, mit falschen Zähnen und jugendlichen Locken vor sich zu sehen. Als er sie starr ansah, fragte die Dame ganz entrüstet: „Na, was siehst du mich an, bin ich ihm so etwas Neues?“ — „Neu nicht,“ entgegnete er, „aber gut reparirt.“

Die erste Lotterie in Nürnberg wurde im Jahre 1477 eröffnet unter der Benennung eines Glückshafens. Der Einsatz betrug 4 Pf. und der größte Gewinn 20 Fl. Jeder Einsetzende bekam einen Zettel. Die Ziehung geschah auf der steinernen Fleischbrücke, und die Gewinnste wurden auf dem Markte ausgerufen.

### Zufriedene Niedrigkeit.

In niedriger Zufriedenheit  
Will ich mein stilles Leben schließen,  
Ganz unbemerkt soll meine Zeit  
Dem Grabe sanft entgegen fließen.

Kein blendend Glück sey mir geneigt,  
Kein falsches Lob soll mir erschallen;  
Wer sich nicht gar zu hoch versteigt,  
Darf nicht von steilen Höhen fallen.

Die Vorsicht selbst gab mir dies Loos,  
Drum acht' ich es für keine Schande.  
Ist nur mein Geist an Tugend groß,  
So bleib' ich willig klein am Strande.  
Wer jähen Klippen schielich weicht,  
Darf nicht zerscheitert rückwärts prallen,  
Und wer sich nicht zu hoch versteigt,  
Darf nicht von steilen Höhen fallen.

Der Stufen sind nur gar zu viel,  
Die alle zu erklettern wären;  
Erreicht man schon einmal ein Ziel,  
So strebt man schwitzend schon nach mehren.  
Dann wächst, je mehr man auch erreicht,  
Gefahr und Härde bei dem allen.  
Drum wer sich nicht zu hoch versteigt,  
Darf nicht von steilen Höhen fallen.

Sey immer groß, und stolz, und kühn,  
Wozu wird dir das Alles nützen?  
Du wirst Verfolgung nach dir zieh'n;  
Ich aber werde ruhig sitzen.  
Mein Herz bleibt stets getrost und leicht,  
Wenn deine Leidenschaften wallen;  
Denn wer sich nicht zu hoch versteigt,  
Darf nicht von steilen Höhen fallen.

### Zweihylbige Charade.

Leistet die Kraft uns auch wenig Gewähr:  
Hält man die Erste doch nimmer für schwer;  
Sucht man die Zweite fürs Gute zu hegen,  
Weiß man sie mehrfach in Fesseln zu legen,  
So bei dem Streben, sich selbst zu bezwingen,  
Läßt man sich schwerlich vom Ganzen umschlingen.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:  
ergeben.

Die Kunstausstellung zu Halle bleibt nun noch bis zum 23. d. Mts. geöffnet, worauf wir diejenigen, welche dieselbe noch besuchen wollen, aufmerksam zu machen, für unsere Pflicht halten.

Zum würdigen Beschlusse der Ausstellung wird der Hallesche Musikverein am 23. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, auch den „Messias“ von Händel in der Domkirche zur Aufführung bringen, und Fremde haben also auf diese Weise Gelegenheit, zwei große Genüsse zu verbinden.

### Bekanntmachungen.

(356) Bekanntmachung. Durch die Erfahrung ist die Einimpfung der Schutzpocken

als das sicherste Schutzmittel gegen die Menschenpocken nachgewiesen worden. Bleiben Einzelne, der geschehenen Einimpfung ungeachtet, noch ansteckungsfähig, so ist doch jeden Falls die Pockenkrankheit eines Vaccinirten nicht gefährlich und in ihren Folgen für die Gesundheit der Erkrankten nicht nachtheilig. Dem Regulativ über die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten (Gesessammlung 1835. S. 239.) gemäß, empfehlen wir daher wiederholt jedem Bewohner der hiesigen Stadt, sich selbst, seine Kinder, Pfliegbefohlenen und andern Angehörigen ohne zureichende, von Sachverständigen anerkannte Hinderungsgründe der Schutzpockenimpfung nicht zu entziehen. Die Gesamtimpfungen, welche, jenem Regulativ zufolge, Statt finden sollen, werden von uns veranlaßt und die betreffenden Individuen mit ihren Kindern dazu besonders eingeladen werden.

Hierbei wird zugleich auf zwei gesetzliche Vorschriften besonders aufmerksam gemacht:

- 1) nach den §§. 9. und 48. des angeführten Regulativs sind alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirth und Medicinalpersonen schuldig, jeden Fall von Erkrankung an den Pocken, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thalern oder 3—8 tägigem Gefängniß, der Polizeibehörde anzuzeigen;
- 2) nach §. 54. jenes Regulativs sollen, wenn Kinder bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben sind und demnächst von den natürlichen Blattern befallen werden, deren Eltern oder Vormünder wegen der versäumten Impfung in Hinsicht der dadurch hervorgebrachten Gefahr der Ansteckung, in eine polizeiliche Strafe von 2—5 Thalern Geld oder 3—8 Tagen Gefängniß genommen werden.

Wir werden diese Strafbestimmungen mit Strenge in Anwendung bringen, hoffen indes, dieser Unannehmlichkeit durch sorgfältige Benutzung des bewährten Schutzmittels der Einimpfung gänzlich überhoben zu werden.

Merseburg, den 2. Juni 1836.

Der Magistrat.

(382) Obst-Verpachtung. Die diesjährige Obstnutzung in den zur hiesigen Königl. Saline gehörigen Baumpflanzungen, soll

Montags, den 27. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslocale hier selbst, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtsumme nach erfolgtem Zuschlage im Termine selbst baar eingezahlt werden muß.

Dürrenberg, den 8. Juni 1836.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

(414) Verkauf und Verpachtung. Der Herr Assessor Gröschel hat über die sämtlichen Grundstücke, welche er nach der Bekanntmachung vom 10. d. M. verkaufen und verpachten wollte, bereits, bis auf die Wiese in Löpziger Flur, verfügt.

Der auf den 1. Juli d. J. angesetzte Termin wird deshalb insoweit aufgehoben, jedoch mit dem Bemerken, daß er wegen der Wiese in Löpziger Flur seinen Fortgang haben soll, und daß in demselben, Vormittags 10 Uhr, der Herr Besitzer dieselbe zu verkaufen oder zu verpachten beabsichtigt.

Kauf- und Pachtlustige lade ich daher ein, zur Abgabe ihrer Gebote in meiner Expedition sich einzufinden.

Merseburg, den 17. Juni 1836.

Der Justiz-Commissar und Notar  
Wagner.

(411) Verkauf. Ein wohl conditionirter, wenig gebrauchter, mit allem Erforderlichen versehener Badeschrank steht um billigen Preis zu verkaufen. Der Klempnermeister Herr H ö r i c h s giebt darüber weitere Auskunft.  
Merseburg, den 18. Juni 1836.

(412) Instrumente-Verkauf. Ein Pianoforte in Flügelform, ein anderes in Tafelform, sind Veränderung halber billig zu verkaufen. Wo? erfährt man beim Domkünstler H e s e.

Merseburg, den 20. Juni 1836.

(413) Torf-Verkauf. Einem hochgeehrten Publikum mache ich ergebenst bekannt,

daß ich das Tausend guter trockener Torfsteine für 2 Thlr. 5 Sgr. bis an die Wohnung liefere.

Merseburg, den 20. Juni 1836.

J. G. Büschenschoss,  
wohnhaft in der Rittergasse Nr. 59.

(405) Anderweitiger Bietungstermin. Da der zur Verpachtung des zu dem Rittergute Neßschau, zwischen Lauchstädt und Merseburg, an Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen gehörigen Obstes festgesetzt gewesene Termin nicht abgehalten werden konnte, so wird ein anderweitiger Picitationstermin dazu auf Freitags, den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, daselbst anberaumt.

(410) Logis-Vermiethung. Zwei Logis nebst Zubehör sind von Michaelis an zu vermieten in Nr. 261. auf dem Brühl.

Merseburg, den 20. Juni 1836.

(409) Logis-Vermiethung. In meinem Hause in der obern Breitegasse Nr. 403. ist die obere Etage von Michaelis an zu vermieten.

Merseburg, den 18. Juni 1836.

Karl Dietrich jun.

(417) Handlungs-Anzeige. Stockfisch, gewässert und ungewässert empfiehlt

E. A. Beddy, am Markt Nr. 252.

Merseburg, den 20. Juni 1836.

(418) Anzeige. Recht bairisches Märzlagerbier wird fortwährend vom Faß verkauft bei

F. Feine in Merseburg.

(415) Bekanntmachung. Unterzeichnete beabsichtigen, eine französische Schule, in welcher die französische Sprache eben so erlernt wird, wie es jetzt in den Schulen Frankreichs geschieht, vom 1. Juli an ins Leben treten zu lassen. Dieselbe besteht aus 2 Klassen, und jede Kl. enthält 2 Abtheilungen. In der 2. Abth. der 2. Kl. werden Söhne und Töchter vom 6. Jahre an aufgenommen, die, sobald deren Organe durch Vor- und Nachsprechen gehörig geübt und sie nach der Lautirmethode bis zum langsamen Syllabiren gekommen sind, sogleich in die 1. Abth. der 2. Kl. versetzt werden. Hier werden die Uebungen im Sprechen-

lernen und in der Rechtschreibung, die schon, sobald nur das Kind einige Laute kennen gelernt hat, in der 2. Abth. beginnt, methodisch fortgesetzt. Die Kinder der 1. Abth. müssen mittelst der nach der Lautirmethode von uns bearbeiteten 25 Wandtafeln das mechanischfertige und sichere Lesen erzielen und einfache Sätze, womit die Einübung der Conjugationen nach einer sehr kurzen Methode verbunden wird, bilden lernen. Haben die Lernenden das Ziel der 2. Kl. erreicht, so gehen sie zur 2. Abth. der 1. Klasse über. Hier werden die Sprechübungen und die Rechtschreibung fortgesetzt, und die Kinder dahin gebracht, daß sie wohlklingend lesen und die übrigen Theile des Satzes, die verschiedenen Arten, den Inhalt und das Formen der Sätze kennen und verstehen lernen. Was die 1. Abth. der 1. Kl. betrifft, so werden die Lernenden im fertigen Sprechen geübt, die Syntax der Grammatik vorgetragen und Geschäftsaufträge geliefert. Damit schnelle Fortschritte gemacht werden, so erhält jede Klasse täglich eine Stunde Unterricht, wofür jedes Kind monatlich 10 Sgr. zahlt. Das Honorar ist deshalb so niedrig gestellt, damit auch Unbemittelte an dem Unterricht Theil nehmen können. Da wir während des Unterrichts in beiden Klassen gegenwärtig sind, so versichern wir, die Disciplin gut zu handhaben. Auch sind wir bereit, wenn vielleicht Familien zusammentreten und ihren Kindern allein Unterricht ertheilen lassen wollten, diese in besondern Stunden zu unterrichten. Diejenigen, welche die Schule verlassen haben und schon in der Lehre stehen, können den Unterricht in den Stunden erhalten, in welchen sie von ihren Geschäften frei sind. Wir ersuchen daher ganz ergebenst die resp. Eltern, welche diese Gelegenheit für ihre Kinder benutzen wollten, diese bei uns baldigst zu melden.

Merseburg, den 20. Juni 1836.

Berndgen, Dresden,  
wohnh. bei der Frau Weinmeisterin Lehmann. wohnh. im alten Schulhause.

(407) W. H. Wendeborn, Schirmfabrikant aus Merseburg, ist während der Badezeit in Lauchstädt, alle Mittwochs im Gasthose zum schwarzen Adler zu treffen, und bittet, ihn mit recht vielen Aufträgen zu beehren.  
Merseburg, den 18. Juni 1836.

(332) Anzeige. Daß ich von meiner Geschäftsreise wieder zurückgekehrt bin, und mich wie früher mit Fassung der Stickereien und Papparbeiten beschäftige, zeige ich meinen geehrten Kunden ergebenst an.

Merseburg, den 28. Mai 1836.

F. A. Thiele,  
Breitegasse Nr. 349. beim Bäckermstr.  
Hr. Hammer.

(406) Den edlen Bewohnern in Großgräfendorf und Strößen, und meinen braven Freunden und Collegen in Schaafstädt, Schotterei, Lauchstädt &c. sage ich bei meinem Abgange von Großgräfendorf, für die mir — während einer fast 13jährigen Wirksamkeit daselbst — erzeugte Freundschaft und Liebe den innigsten Dank, und rufe ihnen aus der Ferne noch ein herzliches Lebewohl zu!

Großgörschen, am 15. Juni 1836.

Friedrich Korm, Schullehrer.

(416) Einladung. Künftigen Sonntag, als den 26. dieses Monats, bin ich gesonnen ein Vogelschießen mit Balistern zu halten, wozu ich alle gute Freunde und Gönner höflichst einlade.

Merseburg, den 20. Juni 1836.

Böttger,  
Wirth der alten Loge.

(408) Theater-Anzeige für Merseburg.

Mittwoch, den 22. Juni. Zum ersten Male: Sie ist wahnsinnig. Schauspiel in 2 Akten, nach dem Französischen von Kurländer. Hierauf: Kataplan, der kleine Tambour. Vaudeville in 1 Akt, von Pillwitz.

Sonnabend, den 25. Juni. Oberon, König der Elfen. Große Oper in 3 Akten, von Weber.

Sonntag, den 26. Juni. König Lear. Historisch-dramatisches Gemälde in 5 Akten, nach Shakspeare, von Schröder.

Lauchstädt, den 17. Juni 1836.

G. A. Santo.

(419) Concert-Anzeige. Nächsten Freitag, den 24. Juni, wird das zweite Abon-

nement-Concert im Bürgergarten, und Dienstag, den 28. Juni, das zweite Abonnement-Concert im Schloßgarten stattfinden; solches wird ganz ergebenst angezeigt. Anfang um 6 Uhr. Merseburg, den 20. Juni 1836.

J. F. Braun.

Am Johannisfeste predigen in der Schloß- u. Domkirche: Hr. Adj. Puzer. Stadtkirche: Hr. Senior Heydenreich. Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau. Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Sonntag, den 26. Juni, predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer; Nachm. Hr. Cand. Schaufuß. Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Köppler. Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau. Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem herrschaftl. Kutscher Banke eine Tochter; dem Schuhmachermeister Biebach jun. ein Sohn; dem Schneidmstr. Geißler ein Sohn. — Getrauet: der Steindrucker Nagel mit Igfr. F. L. Zander von hier. — Gestorben: der hinterlassene einzige Sohn des Handarbeiter Rockstroh, 19 Jahr alt.

Neumarkt. Geboren: dem Handarb. Dressel im Venenien ein Sohn; dem Chirurgen Leidhold eine Tochter. Altenburg. Geboren: dem Korbmacher Knoth ein Sohn.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) Mundloch Gräscher in Schweigerschein; 2) Gedick in Aulen; 3) Karamatti in Neuburg; 4) Gruthe in Hohenloh; 5) Lohse in Roetha; 6) Kraul in Eisleben; 7) Zimmer in Leschina; 8) Pechner in Stettin; 9) Torge in Görlitz; 10) Maurer Längrich hier; 11) Baumeier in Halle; 12) Fr. v. Wülzingsblömen in Quedlinburg; 13) Dekonom Rüdinger in Leipzig.

Merseburg, den 19. Juni 1836.

Königliches Post-Am t.  
Bänsch im Auftrage.

Berichtigung. Im vor. St. d. Bl. in der Anzeige Nr. 399. pag. 191. Zeile 5. von oben, ist statt Unnähen, Umnähen zu lesen.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhl.	fg.	pf.	bis	Zhl.	fg.	pf.
Weizen	1	12	6	bis	1	15	—
Roggen	1	—	—	bis	1	2	6
Gerste	—	27	6	bis	1	—	—
Hafer	—	18	9	bis	—	22	6

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.